



Zeven, 6/7/2022

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/066/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz		20.06.2022
Samtgemeindeausschuss		28.06.2022
Samtgemeinderat		05.07.2022

TOP: 2. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Zeven über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Anlagen: - Anlage 1: Entwurf 2. Änderungssatzung inkl. Entwurf des Gebührentarifs
- Anlage 2: Synopse der Feuerwehrgebührensatzung vom 06.11.2018 und des Entwurfs der 2. Änderungssatzung

Sachverhalt/Begründung:

Die bisherige Satzung der Samtgemeinde Zeven über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben ist am 30.11.2017 in Kraft getreten und im Rahmen einer Neukalkulation des Gebührentarifs aktualisiert worden. Diese Gebührenkalkulation ist für die Jahre 2018 bis 2020 gefertigt worden. Zwecks Anpassung des Gebührentarifs an die gegenwärtigen Feuerwehrstrukturen sowie der bisherigen Satzung an geltendes Recht ist daher eine Änderungsfassung der Satzung zum 01.08.2022 anzustreben.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die 2. Änderungsfassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben zum 01.08.2022 gemäß dem beiliegenden Entwurf.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3				SGBGM	